



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Keine Mehrkosten für den Bürger - Grundsteuerreform steuerneutral gestalten**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3379**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Aufkommensneutrale Grundsteuer sicherstellen**

Die Landesregierung wird gebeten, sich für einen aufkommensneutralen Erhalt der Grundsteuer als einen wichtigen Baustein der kommunalen Finanzen einzusetzen.

#### **Begründung**

Das BVerfG hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum Ende des Jahres 2019 eine verfassungskonforme Grundsteuer in Kraft zu setzen. Die Diskussionen um die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Grundsteuer dauern ebenso an wie die Unsicherheiten, welches Grundsteuermodell letztlich noch mit vertretbarem Aufwand administrierbar ist.

Es muss sichergestellt werden, dass eine Grundsteuerreform aufkommensneutral ausgestaltet wird. Das bedeutet vor dem Hintergrund des kommunalen Hebesatzrechts, dass das Volumen des Besteuerungssubstrats, auf das die Kommunen ihren - den kommunalen Bedürfnissen jeweils anzupassenden - Hebesatz anzuwenden haben, unverändert bleiben soll. Kein Grundsteuerreformmodell kann dagegen sicherstellen, dass bei einem unveränderten Gesamtsteueraufkommen die Grundsteuerbelastung nach der Reform in jedem Einzelfall nicht höher ist als vor der Reform.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ausgegeben am 26.09.2018)